

# Offenlegungsbericht nach CRR zum 31.12.2020

## 1 Einleitung

### 1.1 Allgemeine Hinweise

Der nachfolgende Bericht enthält die durch den § 26a des Kreditwesengesetzes (KWG) geforderte und seit dem 01.01.2014 durch die Artikel 431 - 455 der Capital Requirements Regulation (CRR) konkretisierte Offenlegung.

Die Sparkasse Hamm ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Hamm gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431,436 CRR)

Die Sparkasse Hamm gehört keiner zu konsolidierenden „Institutsgruppe“ an. Mit dem vorliegenden Offenlegungsbericht setzt die Sparkasse Hamm die Anforderungen gemäß Art. 431-455 der CRR um. Für das Tochterunternehmen Grundstückerschließungsgesellschaft der Sparkasse Hamm mbH wird handelsrechtlich kein Konzernabschluss erstellt.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Folgende Offenlegungsanforderungen der CRR besitzen aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Hamm:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR
- Art. 441 CRR
- Art. 449 CRR
- Art. 452 CRR
- Art. 454 CRR
- Art. 455 CRR

### 1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen werden auf der Homepage der Sparkasse Hamm veröffentlicht. Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

### 1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Hamm hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gem. Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB (Gliederungspunkt 5 Risikobericht) offengelegt. Der Lagebericht wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risiko-managementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind. Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt 5 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

### 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

#### 2.2.1 Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2020 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	1

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

#### 2.2.2 Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind in den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und ggf. dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen. Für die Bestellung und die Wiederbestellung, die Bestimmung des Vorsitzenden sowie den Widerruf der Bestellung ist die Zustimmung des Rates der Stadt Hamm als Vertretung des Trägers der Sparkasse erforderlich.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Sparkassengesetzes, des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Landesgleichstellungsgesetz NRW beachtet.

Bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut, Verbandsprüferausbildung) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz, eigenverantwortliche Mitwirkung bei der Gesamtbanksteuerung) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden durch den Rat der Stadt Hamm als Vertretung des Trägers der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrates (Mitarbeitervertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes NRW durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

#### 2.2.3 Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss i. S. v. § 25d (8) KWG gebildet.

#### 2.2.4 Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB (Gliederungspunkt 5) offengelegt.

### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung (Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2020		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2020			
Passivposition	Bilanzwert		Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital	
	TEUR					TEUR
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	64.063		64.063	0	0
12.	Eigenkapital	92.777	0	0	0	0
	c) Gewinnrücklagen	89.596	0	89.596	0	0
	ca) Sicherheitsrücklage	89.596	0	89.596	0	0
	d) Bilanzgewinn	1.399	-1.399	0	0	0
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 c CRR)				0	0	7.974
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) b, 37 CRR)				-23	0	0
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				0	0	
				<b>153.636</b>	<b>0</b>	<b>7.974</b>

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2020 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2020.

#### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente (Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Hamm hat keine Kapitalinstrumente begeben.

#### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente (Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2020		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3

2	Einbehaltene Gewinne	89.596	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	64.063	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	153.636	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-23	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		

20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-23</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>153.636</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k.A.	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57

	oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)		
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>0,00</b>	
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>k.A.</b>	
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1 )</b>	<b>153.696</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k.A.	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	7.974	62 (c) und (d)
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>7.974</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79

55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	k.A.	
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>7.974</b>	
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>161.610</b>	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>963.255</b>	
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,95	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,95	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,78	92 (2) (c)
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,00	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01	
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	8,78	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	4.691	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	7.974	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	7.974	62

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k.A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	4.000	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.



#### 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

##### 4.1 Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Unterlegung des Adressenausfallrisikos erfolgt nach der Methodik des Kreditrisikostandardansatzes. Für sämtliche Marktrisiken werden die aufsichtsrechtlichen Standardmethoden angewendet. Der Unterlegungsbetrag für das operationelle Risiko wird nach dem Basisindikatoransatz ermittelt.

Im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt die Messung und Begrenzung wesentlicher Risiken über eine periodenorientierte Risikobetrachtung.

Nähere Informationen zur Risikotragfähigkeitsbetrachtung können der im Rahmen des Lageberichtes veröffentlichten Risikoberichterstattung (Gliederungspunkt 5) entnommen werden.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Hamm keine Relevanz

##### 4.2 Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	<b>Betrag per 31.12.2020 (TEUR)</b>
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	70.328
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	33
Öffentliche Stellen	136
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	253
Unternehmen	15.360
Mengengeschäft	16.484
Durch Immobilien besicherte Positionen	15.806
Ausgefallene Positionen	827
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.193
Gedeckte Schuldverschreibungen	286
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	15.699
Beteiligungspositionen	1.672
Sonstige Posten	2.579
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.731
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2020 dar.

### 5.1 Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert d. Risikoposition im Handelsbuch (int. Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Deutschland	1.343.560						59.793			59.793	0,86	0,00
Frankreich	34.620						2.031			2.031	0,03	0,00
Niederlande	28.955						1.888			1.888	0,03	0,00
Vereinigte Staaten von Amerika	16.331						1.024			1.024	0,01	0,00
Großbritannien	11.813						824			824	0,01	0,00
Spanien	8.248						472			472	0,01	0,00
Luxemburg	10.141						697			697	0,01	0,00
Italien	8.847						651			651	0,01	0,00
Österreich	7.418						477			477	0,01	0,00
Belgien	3.267						158			158	0,00*	0,00
Irland	2.013						174			174	0,00*	0,00
Schweden	10.280						309			309	0,00*	0,00
Finnland	8.690						322			322	0,00*	0,00
Norwegen	18.407						195			195	0,00*	0,01
Tschechische Republik	935						75			75	0,00*	0,01
Kanada	1.646						69			69	0,00*	0,00
Dänemark	2.067						170			170	0,00*	0,00
Portugal	1.874						117			117	0,00*	0,00
Australien	1.191						74			74	0,00*	0,00
Jersey	1.324						83			83	0,00*	0,00
Japan	357						29			29	0,00*	0,00
Bermuda	349						14			14	0,00*	0,00

31.12.2020 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert d. Risikoposition im Handelsbuch (int. Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Brit. Jungferninseln	100						4			4	0,00*	0,00
Hongkong	335						13			13	0,00*	0,01
Estland	518						41			41	0,00*	0,00
Indonesien	423						34			34	0,00*	0,00
Mexiko	800						64			64	0,00*	0,00
Kaimaninseln	228						18			18	0,00*	0,00
Polen	185						15			15	0,00*	0,00
Rumänien	218						26			26	0,00*	0,00
Slowakei	379						30			30	0,00*	0,00
Türkei	0						0			0		
Schweiz	9						0			0	0,00	0,00
Namibia	0						0			0		
<b>Summe</b>	<b>1.525.528</b>						<b>69.892</b>			<b>69.892</b>	<b>1,00</b>	

\*Der ermittelte Wert ist so geringfügig, dass er mit 0,00 ausgewiesen wird.

## 5.2 Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

	31.12.2020
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	963.255
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	62

## 6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

Die Ermittlung der in den Tabellen ausgewiesenen Forderungsbestände sowie der Beträge zu überfälligen und notleidenden Forderungen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben.

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios (Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### 6.1.1 Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen (Art. 442 Buchstabe c) CRR)

Bei der Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen werden die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.457.357 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2020 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	107.920
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	317.312
Öffentliche Stellen	12.979
Institute	209.562
Unternehmen	268.143
Mengengeschäft	452.200
Durch Immobilien besicherte Positionen	601.761
Ausgefallene Positionen	8.336
Gedeckte Schuldverschreibungen	54.905
OGA	247.099
Positionen mit besonders hohem Risiko	6.199
Sonstige Posten	53.518
<b>Gesamt</b>	<b>2.333.736</b>

#### 6.1.2 Geografische Verteilung der Risikopositionen (Art. 442 Buchstabe d) CRR)

Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98,3 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung verzichtet.

#### 6.1.3 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach vertraglichen Restlaufzeiten (Art. 442 Buchstabe f) CRR)

31.12.2020 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	35.388	15.784	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	39.484	60.430	212.291
Öffentliche Stellen	4.005	0	8.488
Institute	296.384	53.050	525
Unternehmen	23.587	57.182	186.669
Mengengeschäft	153.962	32.469	268.708
Durch Immobilien besicherte Positionen	17.651	38.084	556.528
Ausgefallene Positionen	1.558	866	6.247
Gedeckte Schuldverschreibungen	13.255	49.817	0
OGA	8.230	0	249.073
Positionen mit besonders hohem Risiko	6.873	5.514	0
Sonstige Posten	46.390	0	21.252
<b>Gesamt</b>	<b>646.768</b>	<b>313.196</b>	<b>1.509.780</b>

## 6.1.4 Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen (Art. 442 Buchstabe e) CRR)

31.12.2020 TEUR	Banken	Investmentfonds	Privatpersonen	Öffentliche Haushalte	Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen davon:										Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige
					Land- u. Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	Energie- u. Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	Gesamt		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	35.000	0	0	16.173	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	309.814	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.391	0
Öffentliche Stellen	0	0	0	12.493	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	349.716	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	243
Gedeckten Schuldverschreibungen	63.072	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	257.303	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	2.675	0	667	0	835	1.321	1.042	64	52	113	1.325	5.418	485	94
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	12.387	0	12.387	0	0
Mengengeschäft	0	0	297.182	0	8.444	3.562	15.258	20.388	23.461	2.511	5.614	27.359	44.037	150.634	8.856	-1.533
<i>davon: KMU</i>	0	0	0	0	8.444	3.562	15.258	20.388	23.461	2.511	5.614	27.359	44.037	150.634	8.856	814
Unternehmen	0	0	5.987	384	3.918	36.530	23.708	17.411	12.994	15.548	2.380	81.360	55.213	249.062	12.005	0
<i>davon: KMU</i>	0	0	367	0	3.918	5	0	16.130	7.850	4.211	2.380	39.582	36.905	110.982	10.281	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	458.998	0	2.105	255	6.721	19.728	12.401	2.812	5.272	57.576	44.250	151.120	1.361	784
<i>davon: KMU</i>	0	0	214	0	2.105	255	6.721	19.728	12.401	2.812	5.272	45.354	44.250	138.898	1.213	610
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	67.642
<b>Gesamt</b>	<b>447.787</b>	<b>257.303</b>	<b>764.842</b>	<b>338.864</b>	<b>15.134</b>	<b>40.347</b>	<b>46.522</b>	<b>58.848</b>	<b>49.898</b>	<b>20.935</b>	<b>13.318</b>	<b>178.796</b>	<b>144.825</b>	<b>568.622</b>	<b>25.098</b>	<b>67.230</b>

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge (Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### 6.2.1 Definition überfälliger und notleidender Forderungen

Ein Geschäft gilt als „überfällig“, wenn Beträge in Form von nicht geleisteten Zins- / Tilgungszahlungen oder sonstigen Forderungen mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Hamm nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt. „Notleidende Forderungen“ sind Kredite, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen oder Teilabschreibungen getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden.

### 6.2.2 Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Risikovorsorge wird gemäß handelsrechtlichen Vorgaben ermittelt. Auch die Pauschalwertberichtigungen sowie die Rückstellungen werden nach den gesetzlichen Vorgaben beurteilt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d.h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Basis für die Bildung der Risikovorsorge ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung erfolgt bei der Sparkasse in einem zentralen System.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

In den Arbeitsanweisungen sind die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

### 6.2.3 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2020 TEUR	Gesamt- betrag notlei- dender Forde- rungen	Bestand			Netto- zuführung / Auflösungen von		Direkt- ab- schrei- bungen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen	Gesamt- betrag über- fälliger Forderun- gen
		EWB	PWB	Rück- st.	EWB	Rückst.			
Banken	0	0		0	0	0			0
Investmentfonds (inkl. Geldmarkt- fonds)	0	0		0	0	0			0
Öffentliche Haushalte	0	0		0	0	0			0
Privatpersonen	1.182	762		0	-357	0			2.093
Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen	8.521	5.238		14	-500	13			2.884
davon :	0	0		0	0	0			0
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0	0	0			667
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Ge- winnung von Steinen und Erden	0	0		0	0	0			0
- Verarbeitendes Gewerbe	783	68		8	-335	8			91
- Baugewerbe	756	248		1	-193	0			808
- Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.607	939		0	-574	0			314
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	127	121		6	23	6			18
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	52	2		0	-22	0			0
- Grundstücks- und Wohnungswesen	1.813	761		0	-1.745	0			113
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	3.381	3.100		0	2.346	0			874
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0	0	0			0
Sonstige	0	0		0	0	0			0
<b>Gesamt</b>	<b>9.703</b>	<b>6.000</b>	<b>2.510</b>	<b>14</b>	<b>-857</b>	<b>13</b>	<b>97</b>	<b>-72</b>	<b>4.977</b>

Auf eine Aufspaltung der Direktabschreibungen und der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Branchen wird verzichtet.

Entsprechende Daten liegen der Sparkasse Hamm auch nicht vor.

### 6.2.4 Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Da alle Risikopositionen dem geographischen Hauptgebiet Deutschland zuzuordnen sind, entfällt die Aufteilung nach geografischen Gebieten.

### 6.2.5 Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2020 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflö- sung	Inan- spruch- nahme	Wechselkurs- bedingte und sonstige Ver- änderung	End- bestand
Einzelwertberichtigungen	6.858	1.197	-707	-1.348	0	6.000
Rückstellungen	1	27	0	-1	0	27
Pauschalwertberichtigungen	2.428	82	0	0	0	2.510
<b>Summe spezifische Kreditrisi- koanpassungen</b>	<b>9.287</b>	<b>1.306</b>	<b>-707</b>	<b>-1.348</b>	<b>0</b>	<b>8.511</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpas- sungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	<b>13.000</b>					<b>7.974</b>

## 7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

### 7.1 Nominierte Rating-Agenturen und KSA-Forderungsklassen mit Rating

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte externe Bonitätsbeurteilungen aufsichtsrechtlich anerkannter Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) herangezogen werden.

In unserem Hause werden derzeit externe Ratings von folgenden Ratingagenturen genutzt:

- „Standard & Poor’s“
- „Moody’s“

Diese externen Ratings werden zur Risikoermittlung für folgende Risikopositionsklassen genutzt:

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen / bzw. Exportversicherungsagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor’s, Moody’s
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor’s, Moody’s
Öffentliche Stellen	Standard & Poor’s, Moody’s
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor’s, Moody’s

### 7.2 Prozessbeschreibung Ratingübertragung

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



**7.3 Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in %</b>								
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.173							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	289.001		2.081					
Öffentliche Stellen			8.488					
Institute	334.156		6.073				9.730	
Unternehmen							239.385	
Mengengeschäft						303.974		
Durch Immobilien besicherte Positionen				596.917				
Ausgefallene Positionen							4.783	3.706
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.282	35.790						
OGA					83.944		168.360	
Beteiligungspositionen							20.900	
Positionen mit besonders hohem Risiko								9.944
Sonstige Posten	35.403						32.239	
<b>Gesamt</b>	<b>737.015</b>	<b>35.790</b>	<b>16.642</b>	<b>596.917</b>	<b>83.944</b>	<b>303.974</b>	<b>475.396</b>	<b>13.650</b>

**7.4 Risikopositionswerte nach Risikogewichten nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

<b>Risikogewicht in %</b>								
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse</b>	<b>0</b>	<b>10</b>	<b>20</b>	<b>35</b>	<b>70</b>	<b>75</b>	<b>100</b>	<b>150</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.933							
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	297.687		2.081					
Öffentliche Stellen	827		8.488					
Institute	347.117		6.073				9.730	
Unternehmen							216.447	
Mengengeschäft						301.684		
Durch Immobilien besicherte Positionen				596.917				
Ausgefallene Positionen							4.783	3.701
Gedeckte Schuldverschreibungen	27.282	35.790						
OGA					83.944		168.360	
Beteiligungspositionen							20.900	
Positionen mit besonders hohem Risiko								9.944
Sonstige Posten	35.403						32.239	
<b>Gesamt</b>	<b>762.249</b>	<b>35.790</b>	<b>16.642</b>	<b>596.917</b>	<b>83.944</b>	<b>301.684</b>	<b>452.458</b>	<b>13.645</b>

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 23 TEUR.

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

### 8.1 Definition des Beteiligungsbegriffs

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR.

### 8.2 Zielsetzung der Beteiligungen

Die Sparkasse Hamm verfolgt bei ihren Beteiligungen nachstehende Ziele:

- Stärkung des Verbundes und Erzielung ordentlicher Erträge
- Durchführung von Hilfstätigkeiten (Outsourcing)
- Regionale Wirtschaftsförderung

Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund der eingegangenen Beteiligungen.

### 8.3 Bewertung der Beteiligungen

Die Beteiligungen werden nach rechnungslegungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Bei den Beteiligungspositionen wird der in der Bilanz ausgewiesene Wert ausgewiesen. Die Beteiligungswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Die Sparkasse macht von der Möglichkeit Gebrauch, den Buchwert als beizulegenden Zeitwert anzugeben, da letzterer weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wird.<sup>1</sup>

<b>Wertansätze für Beteiligungsinstrumente per 31.12.2020</b>	<b>Buchwert = beizulegender Zeitwert in TEUR</b>
Verbundbeteiligung am SVWL	20.801
Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung - nicht diversifizierte Portfolien	4.185

Das komplette Beteiligungsportfolio ist nicht börsennotiert.

Die kumulierten realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen betragen 0 TEUR. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

<sup>1</sup> vgl. Protokoll Fachgremium Säule 3 vom 15.12.2005 S. 12

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

### 9.1 Aufrechnungsvereinbarungen

Aufrechnungsvereinbarungen werden nicht genutzt.

### 9.2 Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundlage für die Hereinnahme von Sicherheiten bildet ein unter Risiko- und betriebswirtschaftlichen Aspekten eingeführtes Sicherheitenkonzept, welches in Organisationsanweisungen dokumentiert ist.

Es werden nur ausgewählte Sicherheiten hereingenommen, abhängig auch von Kundensegmenten. Zur Überprüfung der Werthaltigkeit sind abhängig von der Art und Höhe der jeweiligen Sicherheit Überprüfungsrythmen festgeschrieben. Für die Bewertung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten haben wir Beleihungsrichtlinien auf Basis der Beleihungsgrundsätze des Landes festgelegt. Werden uns Informationen bekannt, die auf eine wesentliche (negative) Risikoänderung hindeuten, wird die jeweilige Sicherheit abhängig von ihrer Art und Höhe außerordentlich überprüft.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Verträge, die nicht auf standardisierter Grundlage geschlossen werden, werden vorab auf ihre Rechtswirksamkeit geprüft.

Die Verantwortung für das Sicherheitenmanagement liegt in der Marktfolge.

### 9.3 Hauptarten der verwendeten Sicherheiten

Für die aufsichtsrechtliche Anrechnung werden folgende Sicherheiten genutzt:

- a. Gewährleistungen
  - öffentliche Bürgschaften / Bürgschaften der Bürgschaftsbank
- b. Finanzielle Sicherheiten
  - Bareinlagen bei der Sparkasse Hamm

### 9.4 durch Immobilien besicherte Positionen

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderungstechnik, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse offengelegt.

### 9.5 Konzentrationsrisiken

Zwar dominiert der Anteil der Grundpfandrechte die Sicherheitenstruktur. Ein besonderes Risiko aus dieser Konzentration ist jedoch nicht zu erkennen, da sich das Risiko aufgrund der Kleinteiligkeit unseres Kreditgeschäftes auf eine Vielzahl von Kreditnehmern und Objekten verteilt. Zudem überwiegt der Anteil der wohnwirtschaftlich genutzten Objekte.

### 9.6 Gesamtbetrag an gesicherten Positionswerten pro Risikopositionsklasse

31.12.2020 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen
Mengengeschäft	1.796	778
Unternehmen	1.244	22.820
Ausgefallene Positionen	5	0
<b>Gesamt</b>	<b>3.045</b>	<b>23.598</b>

## 10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Für regulatorische Zwecke verwendet die Sparkasse derzeit keine eigenen internen Risikomodelle. Zur Anwendung kommen hier die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren, Optionen und Spezifisches Zinsrisiko bei Vertriebspositionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

## 11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

### 11.1 Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Aufgrund von unterschiedlichen Beständen an festverzinslichen Aktiva und Passiva besteht die Gefahr einer Verringerung der Zinsspanne (Zinsspannenrisiko).

Das wertorientierte Zinsänderungsrisiko verstehen wir als Risiko von negativen Wertveränderungen der verzinslichen Vermögens- und Schuldposten infolge von Marktzinsänderungen.

Die Ermittlung des Zinsspannenrisikos erfolgt in der periodenorientierten Sichtweise vierteljährlich durch einen GuV-Planer unter Berücksichtigung von Zinsszenarien. Dabei werden folgende Schlüsselannahmen verwendet:

- Zinsveränderungen werden derzeit nach dem Konzept der konstanten Margen abgebildet,
- das variable Kundengeschäft wird dabei mittels gleitender Durchschnitte berücksichtigt,
- bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen über eine in S-ImplO ermittelte Gesamtquote berücksichtigt,
- für das Verhalten von Anlegern bei unbefristeten Einlagen werden in der periodenorientierten Betrachtung Volumenentwicklungen prognostiziert,
- die Geschäftsstrukturplanung erfolgt auf Basis der geplanten Wachstumsziele.

Das Risiko wird als negative Abweichung der Zinsspanne gegenüber dem Marktzinsszenario (Konfidenzniveau 95%, Haltedauer 250 Tage) für die nächsten 12 Monate ermittelt, dass gemeinsam mit dem marktpreisinduzierten Kurswertrisiko die größte Belastung darstellt. Zudem werden Geschäftsstrukturveränderungen berücksichtigt.

Weiterhin werden auf vierteljährlicher Basis weitere Extrem-Szenarien gerechnet, die Zinssensitivitätsanalysen und Stresstests umfassen.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Marktzinsänderungen auf den Vermögenswert der zinstragenden Aktiv- und Passivpositionen (Zinsbuch) nutzt die Sparkasse auch das Modell einer wertorientierten Zinsrisikosteuerung (Barwertkonzept). Die Berechnungen des VaR und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsveränderungen. Die negative Abweichung der Performance wird zum Mittelwert mit einer Haltedauer von 63 Tagen und einer Wahrscheinlichkeit von 99 % (Konfidenzniveau) berechnet. Als Zinshistorie wird die Swapkurve von 1988-2019 verwendet.

Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos vergleichen wir uns mit einer Benchmark. Die Risikolimitierung erfolgt über den Zinsrisikokoeffizienten und den Barwertverlust bezogen auf den Gesamtrisikobeitrag (SREP-Basis).

Zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos werden neben bilanzwirksamen Instrumenten auch Zinsswaps und Forward-Zinsswaps eingesetzt. Der Einsatz der Absicherungsinstrumente ist bis zu festgelegten Limiten möglich.

Für die weiteren qualitativen Angaben zum Zinsänderungsrisiko wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht (Gliederungspunkt 5) verwiesen.

### 11.2 Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

31.12.2020	Rückgang der Erträge TEUR
Zinsspannenrisiko – Szenario „Up“ (steigende Zinsen)	-16
Zinsspannenrisiko – Szenario „Down“ (fallende Zinsen)	-552

## **12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)**

Die Sparkasse geht derivative Adressenausfallrisikopositionen im Rahmen der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Dies erfolgt über Swaps. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB.

### *12.1 Interne Kapitalallokation*

Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen des für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahrens. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches. Als Gegenparteien kommen ausschließlich Institute aus der S-Finanzgruppe in Frage. Für jede Gegenpartei wird ein Limit vergeben.

Die von der Sparkasse getätigten Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden nach der Ursprungsrisikomethode bewertet. Der laufzeitbewertete Wiedereindeckungsaufwand für eine derivative Adressenausfallrisikoposition ergibt sich durch Multiplikation des Marktwertes des Derivates mit der von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Volatilitätsrate.

### *12.2 Hereinnahme von Sicherheiten und Kreditrisikovorsorge*

Als Gegenparteien wurden ausschließlich Institute der S-Finanzgruppe ausgewählt. Aufgrund des bestehenden verbundweiten Sicherungssystems verzichtet die Sparkasse auf die Hereinnahme von Sicherheiten. Für die Bildung von Kreditrisikovorsorge gelten die unter 5.2.2 genannten Grundsätze.

### *12.3 Korrelationen*

Es erfolgt keine Berücksichtigung von Korrelationseffekten.

### *12.4 Rating-Downgrade*

Es bestehen bei der Sparkasse keinerlei Verträge, welche die Sparkasse zur Leistung bzw. zum Nachschuss von Sicherheiten verpflichten.

### *12.5 Quantitative Angaben*

Bei den zinsbezogenen Derivaten handelt es sich um Zinsswaps. Zum Berichtsstichtag bestanden positive Wiederbeschaffungswerte in Höhe von 20 TEUR.

Die Ermittlung der Kreditäquivalenzbeträge erfolgt über die Ursprungsrisikomethode. Diese belaufen sich zum Stichtag 31.12.2020 auf 11.280 TEUR.

## **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Der bankaufsichtliche Anrechnungsbetrag zur Eigenkapitalunterlegung für das operationelle Risiko wird anhand des Basisindikatoransatzes ermittelt.

Für die qualitativen Angaben zum operationellen Risiko wird auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht (Gliederungspunkt 5) verwiesen.

#### 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsdarlehen, Wertpapierleihgeschäften und der Sicherheitenstellung im Rahmen von GLRG-II.

Der Anteil der in den unbelasteten Vermögenswerten enthaltenen Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht in Frage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2020 34,91 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktiva (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2020 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen
		010	030	040	050	060	080	090	100
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	368.196				1.677.491			
030	Eigenkapitalinstrumente					252.941			
040	Schuldverschreibungen	42.306		43.995		97.209		105.243	

<b>Medianwerte 2020 TEUR</b>		<b>Buchwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte</b>	<b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen</b>	<b>Buchwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen</b>	<b>Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte</b>	<b>davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen</b>
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	13.366		14.934		35.484		39.573	
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere								
070	davon: von Staaten begeben	40.315		40.556		29.662		29.939	
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	13.366		14.934		64.067		70.929	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte	335.776				1.314.172			
121	davon: Weiterleitungsdarlehen	130.547							

Medianwerte 2020 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente				
160	Schuldverschreibungen				
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben				
200	davon: von Finanzunternehmen begeben				
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				
231	davon:				
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	368.196			

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2020 TEUR		Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	335.413	333.454
011	davon: Weiterleitungsmittel	130.547	128.587



## 15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Hamm ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit ist die Sparkasse Hamm nicht verpflichtet gemäß § 16 (2) IVV, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

## 16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>2</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2020 auf 6,92 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit eine Abnahme von 0,67 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	0
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	58.754
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	2.084.061
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>2.219.410</b>

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.084.061
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(23)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>2.084.038</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0

<sup>2</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Ford. für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>0</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	266.814
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(208.060)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>58.754</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gem. Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	153.636
<b>21</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>2.219.410</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
<b>22</b>	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>6,92</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

<b>Zeile LRSpl</b>		<b>Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR</b>
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.084.061
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.084.061
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	39.821
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen ggü. Staaten behandelt werden	299.776
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	8.488
EU-7	Institute	273.811

EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	590.735
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	285.894
EU-10	Unternehmen	230.311
EU-11	Ausgefallene Positionen	8.475
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	344.970